

# **Leistungsvertrag**

zwischen der

**Einwohnergemeinde Muri bei Bern  
vertreten durch den Gemeinderat  
(nachstehend Einwohnergemeinde genannt)**

und der

**Genossenschaft Bärtschihus  
handelnd durch ihre statuarischen Organe  
(nachstehend Genossenschaft genannt)**

## **1. Zweck**

Der Leistungsvertrag ist Grundlage für die Zusammenarbeit der Einwohnergemeinde mit der Genossenschaft. Der Leistungsvertrag legt die Aufgaben, Rechte und Pflichten beider Parteien fest. Zudem regelt er die Leistungserbringung der Genossenschaft und die Leistungsabgeltung durch die Einwohnergemeinde.

## **2. Grundsätzliches**

Die Einwohnergemeinde ist Eigentümerin der Liegenschaft "Bärtschihus" in Gümligen, Muri-Grundbuchblatt Nr. 2868. Diese steht der Genossenschaft zur Erfüllung der in diesem Vertrag festgelegten Aufgaben unentgeltlich zur Verfügung (s. Gebrauchsleihevertrag).

Die Genossenschaft verpflichtet sich, das „Bärtschihus“ als Freizeit- und Begegnungszentrum zu betreiben. Dabei berücksichtigt sie bei der Belegung und Tariffbemessung bevorzugt/prioritär die Bedürfnisse der ortsansässigen Bevölkerung.

## **3. Dauer, Verlängerung und Kündigung**

Der Leistungsvertrag wird für die Dauer von 5 Jahren abgeschlossen. Ohne einseitige Kündigung unter Einhaltung einer Frist von 18 Monaten auf das Jah-

resende verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils automatisch um ein weiteres Jahr.

#### **4. Ziele**

Die Genossenschaft Bärtschihus führt - im Auftrag der Gemeinde - das "Bärtschihus" als Freizeit- und Begegnungszentrum für Privatpersonen, Gruppen, Vereine und Firmen.

Die Genossenschaft Bärtschihus

- pflegt eine Willkommenskultur; die Wünsche der Gäste werden ernst genommen und wenn möglich erfüllt;
- bietet ein bedarfsgerechtes Dienstleistungsangebot an; die Dienste werden selber oder im Auftrag von Dritten getätigt;
- arbeitet wirtschaftlich; die Rechnung ist ausgeglichen und das Vermögen sichert Betrieb und Risiken;
- ist professionell organisiert; sowohl die Verwaltung (strategisch) wie auch die Geschäftsleitung und das Team (operativ) sind interdisziplinär, qualifiziert und effektiv;
- steht Entwicklungen in der Gastronomie offen gegenüber; der Bedarf muss ausgewiesen, umsetzbar und finanzierbar sein.

#### **5. Auftrag**

##### **5.1 Leistungen Genossenschaft**

Die Genossenschaft leistet im Auftrag der Gemeinde folgendes:

- Bereitstellung des "Bärtschihus" während 7 Tagen in der Woche und 47 Wochen im Jahr (ausgenommen 5 Wochen Sommerferien)
- Bevorzugte Behandlung der ortsansässigen Bevölkerung (Einzelpersonen, Gruppen, Vereine, Firmen) bei der Tarifbemessung
- Gratisnutzung der Räume für ortsansässige Vereine für Proben, Sitzungen und Hauptversammlungen
- Bereitstellung eines vielfältigen und niederschweligen (Raum-) Angebots und bedarfsgerechter Serviceleistungen

## **5.2 Leistungen Einwohnergemeinde**

Die Gemeinde subventioniert die Leistungen der Genossenschaft jährlich mit einem Betrag von CHF 160'000.00.

## **6. Aufgaben und Controlling**

Die Genossenschaft verpflichtet sich, die unter Ziffer 5.1. aufgeführten Leistungen gegenüber der Gemeinde zu erbringen und die unter Ziffer 4 formulierten Ziele bestmöglich zu erreichen. Zur Kontrolle werden der Einwohnergemeinde jährlich die Erfolgsrechnung (inkl. Bilanz) sowie allfällige Änderungen in den Statuten oder im Betriebskonzept zur Kenntnis gebracht.

Im Gegenzug verpflichtet sich die Einwohnergemeinde, die seitens Genossenschaft erbrachten Leistungen mit einem jährlichen Pauschalbetrag (Subvention) gemäss Ziffer 5.2. zu vergüten. Die Überweisung erfolgt jeweils bis Ende Januar des laufenden Jahres.

2 Jahre vor Ablauf des Leistungsvertrags erfolgt eine Standortbestimmung (Finanzielles / Leistungserfüllung etc.) zwischen beiden Vertragsparteien.

## **7. Auflösung der Genossenschaft**

Bei einer allfälligen Auflösung der Genossenschaft wird das Genossenschaftskapital nach Begleichung aller Verbindlichkeiten an die Einwohnergemeinde Muri bei Bern übertragen.

## **8. Rechtspflege**

Allfällige Streitigkeiten aus diesem Vertrag werden - sofern keine gütliche Einigung erzielt werden kann - nach den Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes beurteilt.

## **9. Inkrafttreten des Leistungsvertrages**

Dieser Leistungsvertrag tritt auf den 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt den Betriebsleitungsvertrag vom 12. September 2016 inkl. Nachtrag.

Muri b. Bern, .....

Gümligen, .....

**Gemeinderat Muri b. Bern**

Der Präsident: Die Sekretärin:

Thomas Hanke Karin Pulfer

**Genossenschaft Bärtschihus**

Die Präsidentin: Die Vizepräsidentin:

Pia Aeschimann Lisa Müller Frei

ENTWURF